

Vorlage-Nr. 14/1617

öffentlich

Datum: 09.11.2016
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Stephan Palm

Landesjugendhilfeausschuss 24.11.2016 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Jahresbericht 2014 - Oktober 2016 der Abteilung 43.30 "Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII"

Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 43.30 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Mit dem Jahresbericht informiert die Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII“ den Landesjugendhilfeausschuss über die Tätigkeiten und Besonderheiten des Arbeitsbereiches im Berichtszeitraum 2014 bis Oktober 2016.

Der Jahresbericht informiert über die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung:

- die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge,
- die geplante Neuregelung der §§ 45 ff. SGB VIII und
- die Meldung und Bearbeitung der besonderen Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII.

Ebenso werden weitere Arbeitsbereiche wie z.B. die Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen oder anderen Institutionen beschrieben. Abschließend wird das Thema der Qualitätssicherung innerhalb der Abteilung behandelt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1617

Jahresbericht 2014 – Oktober 2016 der Abteilung 43.30 „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“/Heimaufsicht

I. Vorbemerkung

Die Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ gemäß § 45 SGB VIII informiert mit dem vorliegenden Bericht über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Aufsicht sowie zu Entwicklungen, Schwerpunkten und Trends in der stationären Jugendhilfe für die Jahre 2014 – Oktober 2016. Dieser lange Berichtszeitraum ergibt sich aus der besonderen Arbeitsbelastung der Abteilung im Kontext der Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF).

Zurzeit besteht die Abteilung aus elf Fachberaterinnen und Fachberatern (10,5 Stellenanteile), zwei Juristen und Juristinnen (1,5 Stellenanteile), zwei Verwaltungskräften und der Abteilungsleitung.

Aktuell werden 503 Einrichtungen mit insgesamt 22.443 Plätzen sowie ca. 20.498 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beaufsichtigt und beraten.

Im Jahr 2016 (Stand 15.10.2016) wurden 426 (2010: 318; 2011: 255; 2012: 274; 2013: 281; 2014: 334; 2015: 378) Betriebserlaubnisse erteilt bzw. verändert. Insgesamt fanden 720 Trägerkontakte (2010: 520; 2011: 484; 2012: 557; 2013: 588; 2014: 853; 2015: 830) statt.

Im Berichtszeitraum wurden 30 Einrichtungen geschlossen und 74 Einrichtungen neu eröffnet.

II. Arbeitsschwerpunkte

a. Betreuung und Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge

Das zurückliegende Jahr war von einer hohen Anzahl von Flüchtlingen, die in Deutschland aufgenommen wurden, geprägt. In diesem Zusammenhang ist der Arbeitsschwerpunkt der Abteilung in der Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) zu sehen. Das Thema der UMF steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen in den Krisenregionen Afrikas und des nahen oder mittleren Ostens. Für die stationäre Jugendhilfe stellt es eine neue Herausforderung dar. Waren es in 2011 und 2012 viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die über die Flughäfen Köln und Düsseldorf das Rheinland erreichten, so sind seit Ende 2012 die Region Aachen und die Region um die Stadt Kempen mit einer hohen Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert (Erstversorgung und Betreuung der UMF in Aachen 2012: 57 und 2013: 371). Für die Städte dieser Regionen bedeutet dies bei der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen, die dem Jugendhilfstandard entsprechen. Durch die gesetzliche Neuregelung der Umverteilung der UMF ab dem 01.11.2015 ergab sich diese

Herausforderung für alle Kommunen im Rheinland. Daraus erwuchs eine personelle, logistische und wirtschaftlich große Herausforderung, die diese Kommunen fordert und partiell einige Kommunen im ersten Halbjahr überforderte.

Ab dem Herbst/ Winter 2015 kam das System an seine Grenzen, da nicht mehr genügend Plätze der stationären Jugendhilfe vorhanden waren. Immer mehr UMF mussten auch in Brückenlösungen (Unterbringung in Teestuben, Verwaltungsgebäuden, Turnhallen etc. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit) untergebracht werden. Seit der Schließung der sogenannten Balkanroute sind die Zahlen deutlich zurückgegangen.

Die Abteilung ist im Kontext der Genehmigung dieser Plätze gegenüber den anbietenden Trägern beteiligt (Prüfung der Konzepte, des Personals und der Immobilien etc.). Hier gilt es, pragmatische und schnelle Lösungen zu finden, dabei aber auch den pädagogischen Schutzauftrag der Arbeit nicht zu vernachlässigen. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jugendämtern, die für die Inobhutnahmen nach § 42a und § 42 SGB VIII und die Nachfolgeangebote nach § 34 SGB VIII verantwortlich sind. Alle Kolleginnen und Kollegen der Abteilung sind seit dem Sommer 2015 hauptsächlich mit dieser Aufgabe beschäftigt. Die notwendigen Prüfungen und Genehmigungen von Konzepten und Immobilien können nur mit außergewöhnlich hoher Motivation und hohem Engagement aller Mitarbeitenden geschafft werden. Eine weitere Herausforderung sind die neuen Träger, die aufgrund der neuen Bedarfssituation ein neues Betätigungsfeld in der stationären Jugendhilfe sehen, aber zu Beginn ihrer Tätigkeit nicht immer die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen. Es bedarf einer intensiven Betreuung dieser neuen Träger, um einen Qualitätsverlust zu verhindern.

b. Veränderungen der §§ 45 ff. SGB VIII und neue gesetzliche Regelungen
Stärkung der Handlungskompetenzen der betriebserlaubniserteilenden Behörden nach §§ 45 ff. SGB VIII

Mit den Geschehnissen um die Schließung der Haasenburg GmbH in Brandenburg und der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der entsprechenden Untersuchungskommission im Oktober 2013 wurden die Handlungsmöglichkeiten der betriebserteilenden Stellen diskutiert und einer erneuten Prüfung unterzogen. Ein Ergebnis der Fachtagung zum o.g. Abschlussbericht im Juli 2014 in Potsdam war eine intensive Überprüfung der Instrumente zur Umsetzung des Kinderschutzes nach den §§ 45 ff. SGB VIII. Die Federführung lag bei dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. In der Folge unterstützte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg. Die hieraus entstandene länderoffene AG „Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII“ erarbeitete bis Ende 2015 ihre Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Die AG wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter unterstützt. Ebenso wurden die freien Spitzenverbände beteiligt. Die Vorschläge wurden Anfang 2016 den zu beteiligenden Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt und sollen in einem Referentenentwurf der Bundesregierung oder in einem Antrag des Bundesrates aufgegriffen werden. Die angestrebten Neuerungen beziehen sich sowohl auf die Möglichkeiten der betriebserlaubniserteilenden Behörden für Einrichtungen im Inland als auch auf die Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen.

c. Meldungen nach § 47 SGB VIII/ „Besondere Vorkommnisse“

In 2016 sind bis Oktober insgesamt 431 Meldungen eingegangen. Nicht alle Meldungen wurden nach intensiver Prüfung durch die zuständige Fachberatung als besonderes Vorkommnis bewertet (siehe auch Auswertung zu Besonderen Vorkommnissen/Beschwerden in 2016/Anlage). Bei der Prüfung von 55 besonderen Vorkommnissen bzw. Beschwerden ergaben sich Mängel in den Einrichtungen bzw. bei den Trägern.

Die deutliche Steigerung der Gesamtzahl der Meldungen seit 2010 (2010: 114; 2011: 137; 2012: 169; 2013: 317; 2014: 483; 2015: 410) verdeutlicht auch eine Verunsicherung der Träger in ihrem Meldeverhalten. Der Rückgang der Meldung in 2015 und 2016 lässt sich durch die Fokussierung der Träger auf die Betreuung und Versorgung der UMF erklären. Die Beratung der Träger und die Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen und Beschwerden wird auch zukünftig ein zentrales Thema der Abteilung sein.

In der Anlage wurde eine detaillierte Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII vorgenommen.

III. Verschiedene Arbeitsthemen

a. Arbeitsprojekte mit Hochschulen

In 2014 wurde gemeinsam mit Frau Prof. Zinsmeister/ TH Köln und einer Arbeitsgruppe bestehend aus erfahrenen Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern das Positionspapier „Pädagogik und Zwang“ überarbeitet. Hieraus entstand das neue Positionspapier „Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte“, welches am 25. Februar 2016 im LJHA verabschiedet und der Fachöffentlichkeit in der Einrichtungsleitungskonferenz im April dieses Jahres vorgestellt wurde. Diese Veranstaltung wurde am 24. Oktober dieses Jahres aufgrund der hohen Nachfrage wiederholt.

Ebenso wurde Frau Prof. Oelerich/ Bergische Universität Wuppertal mit der Erstellung einer Expertise zur Prüfung der Eignung von Studien- und Ausbildungsabschlüssen für die stationäre Jugendhilfe beauftragt. Dies ist notwendig, da durch den Bologna-Prozess die Anzahl der Studienabschlüsse deutlich zugenommen hat. Die Expertise wurde durch die Landesjugendämter aus Hessen, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe und Rheinland finanziert. Sie ist zwischenzeitlich fertiggestellt und bildet die Basis zur Entwicklung eines Prüfverfahrens. Die Expertise und das Prüfungsverfahren werden im April 2017 auf der Einrichtungsleitungskonferenz den Trägern und Einrichtungen im Rheinland vorgestellt.

In 2012 haben beide Landesjugendämter in NRW eine Empfehlung zur Betreuung und Versorgung junger Kinder (0-6 Jahre) erarbeitet. Diese Rahmenbedingungen wurden ab Ende 2013 an den Standorten Bochum, Bonn und Düsseldorf auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Dies geschah unter der Begleitung von Herrn Prof. Wolf/Universität Siegen und seinen Mitarbeiterinnen sowie Dr. Pothmann/TU Dortmund. Die Ergebnisse wurden 2015 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse sind im neuen Empfehlungspapier eingearbeitet und wurden vom LJHA am 25. Februar 2016 beschlossen.

b. Überwachungssysteme in der stationären Jugendhilfe

In 2014 wurden vermehrt Überwachungssysteme in Jugendhilfeeinrichtungen (Kameras, Türkontaktsysteme, Lichtschranken etc.) festgestellt. Diese waren z.T. ohne Kenntnis der Heimaufsicht installiert worden und waren auch konzeptionell nicht begründet oder gar erwähnt. Alle Einrichtungen der Jugendhilfe wurden befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Die Ergebnisse hatten eine Vielzahl von Beratungsgesprächen mit Trägern zur Folge.

c. Strafvollzug in freien Formen

Im August 2012 startete im Raphaelshaus in Dormagen mit der Horst-Wackerbarth-Gruppe das Modellprojekt „Strafvollzug in freien Formen“ gem. § 15 JStVollzG NRW. Im Februar 2014 haben dann grobe Pflichtverletzungen eines Mitarbeiters dazu geführt, dass das Justizministerium das Projekt in der Einrichtung für vorzeitig beendet erklärte. Die 5 jugendlichen Teilnehmer wurden in die JVA Wuppertal zurückverlegt. Auf Seiten der Einrichtung lagen keine Versäumnisse vor, dies konnte im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses anschließend festgestellt werden.

Das LVR-Landesjugendamt als zuständige Aufsichtsbehörde hätte seine Beteiligung an dieser Entscheidung des zuständigen Justizministeriums für zielführend gehalten, ebenso vermisste der Träger des Raphaelshaus die Kenntnisnahme und Berücksichtigung pädagogischer Einwände gegen die Entscheidung. In einem Folgegespräch im Mai im Justizministerium wurde dies mit allen Beteiligten kontrovers diskutiert.

Ein entsprechendes Schreiben des LJHA ist seinerzeit an das Justizministerium verfasst worden.

Im August 2014 erfolgte vor breitem Publikum die Präsentation der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ in Mainz) und der Begleitforschung durch den Kriminologischer Dienst des Landes NRW, die parallel tätig waren.

Das IKJ kam in seiner detaillierten Darstellung zu dem Ergebnis, dass alle teilnehmenden Jugendlichen deutliche, durchweg positive Entwicklungsschritte vollzogen haben, was als Hinweis auf mögliche Wirksamkeitsvorteile des Modellprojektes gewertet wurde.

Der Kriminologische Dienst hingegen resümierte, dass eine erzieherische Wirksamkeit des Jugendstrafvollzugs in freien Formen gegenüber dem Vollzug in der Haftanstalt nicht belegbar sei.

Es ist, neben der gesetzlichen Verankerung, erklärter Wille des Justizministeriums, dass es eine Neuintiierung des Modellvorhabens geben wird. Die signalisierte Bereitschaft des LVR-Landesjugendamtes zur Mitwirkung wurde bereits positiv aufgenommen.

d. Fortbildungen

Kern der Fortbildungen, die durch die Abteilung durchgeführt werden, ist die jährlich stattfindende Einrichtungsleitungskonferenz. Dort werden aktuelle Themen der stationären Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert. Der Austausch der Leitungen von Einrichtungen untereinander ist ein wesentlicher Baustein unseres Fortbildungsprogramms. Diese Fortbildung ist seit Jahren mit ca. 150 Teilnehmenden ausgebucht und wird daher häufig im Herbst des gleichen Jahres wiederholt.

Weitere Angebote des Fortbildungskatalogs der Abteilung sind Fortbildungen für Teamleitungen, für Mitarbeitende von Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, für Kinderhäuser etc..

- Die Fortbildungsreihe „Management des Wandels in der Jugendhilfe“ bietet Einrichtungsleitungen zweimal im Jahr dreitägige Module zu den Themen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Mitarbeiterführung usw. an. Sie wird seit 2007 durchgängig angeboten.
- Bedingt durch die hohe Anfrage neuer Träger für die Betreuung und Versorgung von UMF wurden im Zeitraum Dezember 2015 bis Mai 2016 5 zweistündige Informationsveranstaltungen für jeweils ca. 20 Teilnehmende zum Thema des Betriebserlaubnisverfahrens angeboten. Diese Veranstaltungen waren komplett ausgebucht.
- Ebenso wurde eine Qualifizierungsfortbildung für neue Träger in der Jugendhilfe konzipiert (3x2 Tage). Die erste Fortbildungsreihe wurde im September 2016 abgeschlossen. Die zweite Auflage dieser Fortbildung beginnt im November 2016 und endet im Februar 2017. Auch diese Fortbildung ist ausgebucht.

e. Verwaltungsgerichtsverfahren und Bußgeldverfahren

Im Rahmen der Ablehnung von Betriebserlaubnisanträgen kam es im Berichtszeitraum zu 5 verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen. Hierbei wurde in 3 Fällen die Entscheidung des LVR-Landesjugendamtes bestätigt. In zwei Fällen wurden Vereinbarungen getroffen.

Die Anzahl der durchgeführten Bußgeldverfahren nach § 104 SGB VIII steigt leicht an. Dieses Instrument hat sich gegenüber den Trägern bewährt, die die gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII trotz intensiver Beratung nicht einhielten

IV. Interne Prozesse/ Qualitätssicherung

a. „Arbeitshilfen 45“

Die im Internet veröffentlichten „Arbeitshilfen 45“ beschreiben fachliche Mindeststandards und Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Betreuungsangebote nach § 45 SGB VIII. Diese bieten Trägern und Einrichtungen eine Orientierung und gleichzeitig eine Sicherheit für den Aushandlungsprozess im Betriebserlaubnisverfahren. Die Arbeitshilfen wurden mit den Änderungen des BKiSchG aktuell überarbeitet und werden fortlaufend den pädagogischen Entwicklungen und bezogen auf neu entstehende Arbeitsbereiche angepasst.

b. Fallcoaching für die Abteilung

Gemeinsam mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung wurde in 2013 das Fallcoaching für die Abteilung konzipiert. Hierbei können die Kolleginnen und Kollegen mit externer Moderation schwierige Einzelfälle kollegial beraten und Lösungsansätze erarbeiten. Seit 2014 finden in diesem Rahmen jährlich ca. 4 Sitzungen extern moderiert statt.

c. Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen

Im Berichtszeitraum wurden 2 Kolleginnen und 1 Kollege in die Abteilung aufgenommen und eingearbeitet. Die Einarbeitung erfolgt nach einem festgelegten Konzept und wird eng durch die Kolleginnen und Kollegen begleitet. Nach 4-6 Monaten übernehmen die neuen Mitarbeitenden eigenverantwortlich ihre Regionen und Städte im Rheinland. Die Begleitung bei schwierigen Prozessen und Beratung eingehender Fragestellung ist dauerhaft sichergestellt.

Im Berichtszeitraum verließ eine langjährige Kollegin die Abteilung. Sie wechselte in die Landesverteilstelle.

d. Weiterqualifizierung

Die Abteilung 43.30 beteiligte sich auch am Bundesaufsichtstreffen im Jahr 2014 in Hamburg und 2016 in Sachsen-Anhalt. Dort wurden in einem dichten und vielfältigen Programm übergreifende Themen der Heimaufsicht dargestellt und diskutiert.

Der interne Qualifizierungsprozess setzte sich durch den regelmäßig stattfindenden Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Westfalen-Lippe fort. Mit dem Ziel eines gemeinsamen Verwaltungshandelns beider Landesjugendämter für NRW wurden gemeinsame Verfahrensweisen und Standards miteinander abgestimmt.

Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Klausurtag statt, an dem das eigene Handeln reflektiert und diskutiert wird. Hieraus ergeben sich verbindliche Verfahren für die internen Arbeitsabläufe.

Alle Planstellen der regional tätigen Fachberaterinnen und Fachberater sind besetzt. Auch der juristische Bereich und der Verwaltungsbereich wurden verstärkt (siehe auch personelle Ausstattung der Abteilung unter I.).

- Die Einheitlichkeit der Aktenführung und der Dokumentation wird über das EDV-System ASIS und durch die digitale Akte ELASA/ Wincube unterstützt.
- Kontinuierlich werden die „Arbeitshilfen 45 - Standards und Rahmenbedingungen zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII“ aktualisiert und überarbeitet.
- Das vorgeschriebene 4-Augen-Prinzip bei der Prüfung besonderer Personalanfragen, außergewöhnlicher pädagogischer Konzepte und bei besonders schwierigen Vor-Ort-Terminen ist in der Abteilung vereinbart und wird umgesetzt.

2015 haben 4 Kolleginnen und Kollegen der Abteilung eine systemische Fortbildung abgeschlossen. Zusätzlich unterstützte die Teilnahme Einzelner an externen Fortbildungsveranstaltungen das Team insgesamt in der Wahrnehmung der Fachaufsicht und -beratung. Ebenso werden speziell für die Mitarbeitenden der Abteilung Fachgespräche oder Fortbildungen geplant und durchgeführt.

Durch die Beteiligung mehrerer Kolleginnen und Kollegen an den örtlichen, mehrfach jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in den Kommunen erfolgte eine vertiefte Kenntnis über die jeweilige jugendhilfepolitische Bedarfs- und Angebotssituation im Kreis- bzw. Stadtgebiet, was sich bereichernd auf die Beratungspraxis vor Ort auswirkte.

e. Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Die Heimaufsicht des LVR-Landesjugendamtes beteiligt sich seit 2009 intensiv in der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ der BAG Landesjugendämter. Dort wurden u.a. Empfehlungen zu den Jugendhilfethemen Partizipation, Beschwerde, Umsetzung des BKiSchG, individualpädagogische Betreuungsstellen erarbeitet. Diese Empfehlungen fanden bundesweit Beachtung. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis fördert die bundesweite Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen der Heimaufsicht.

f. Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG)

Seit 2011 besteht eine enge Kooperation zwischen der Abteilung Heimaufsicht und dem Fachbereich Jugendhilfe des Ministeriums der DG. Auf Anfrage der DG wurde in 2015 eine Begutachtung der stationären Einrichtungen S.I.A. und OIKOS in Eupen durch die Abteilung durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2015 an die DG gesandt.

Anfang 2016 hospitierte eine Mitarbeiterin der DG für 2 Wochen in der Abteilung. Diese Mitarbeiterin verantwortet einen ähnlichen Arbeitsbereich in der DG.

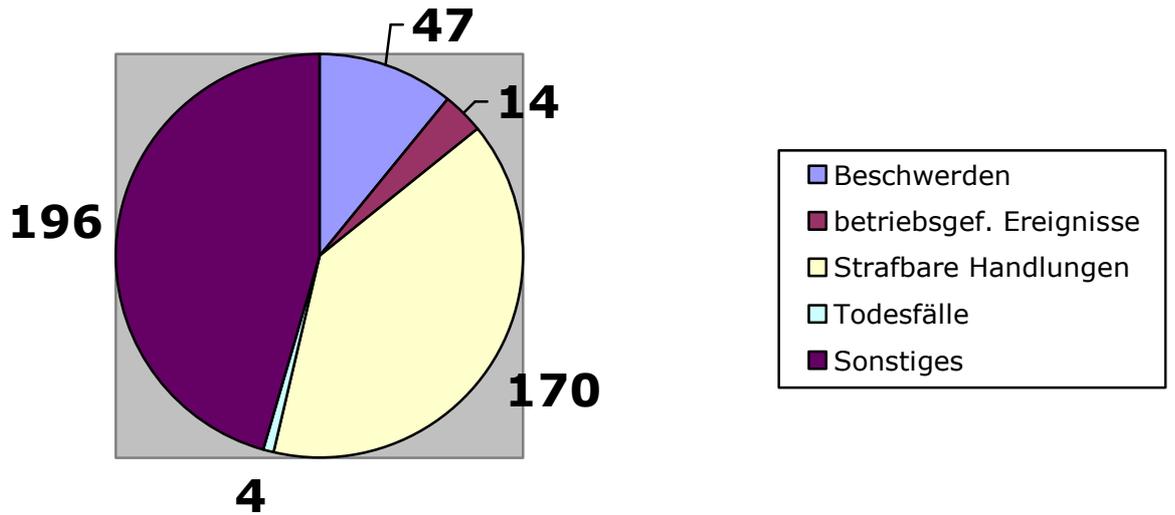
In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Anlage

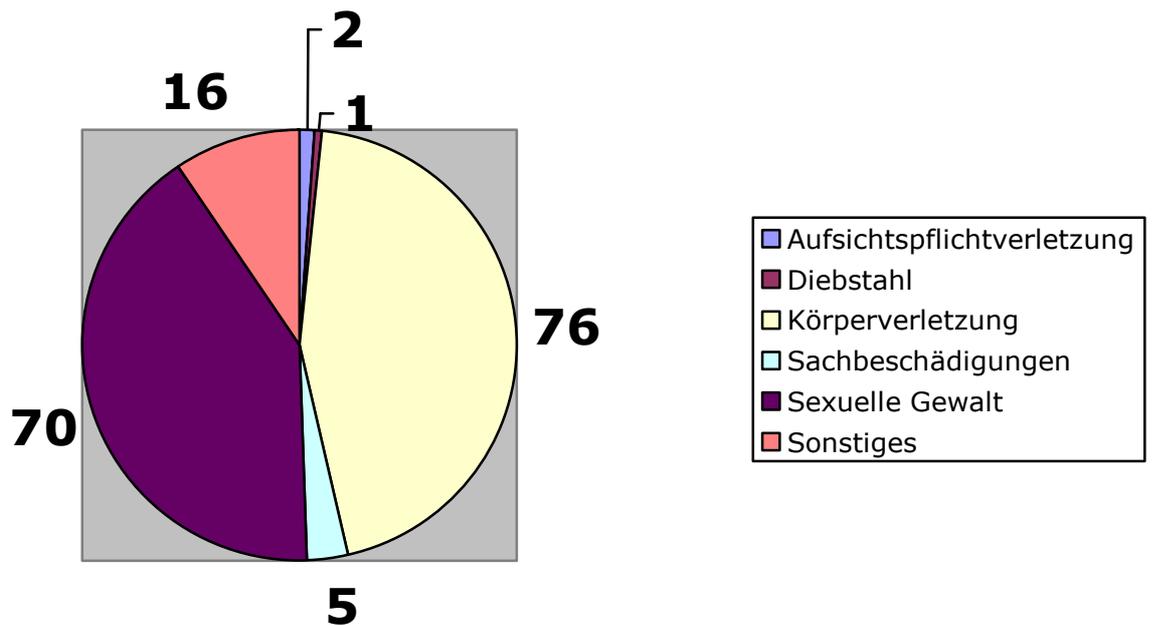
**Auswertung zu
Besondere Vorkommnisse/Beschwerden
nach § 47 (2) SGB VIII**

Besondere Vorkommnisse/Beschwerden (431)



↳ differenziert nach:

Strafbare Handlungen (170)



↳ differenziert nach:

Sonstiges (196)

